

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann 

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 08/2018

28. Jahrgang

20. April 2018

Inhaltsverzeichnis

- 14 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße -

- 15 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Firma Di-Vo UG

14

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2018 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 134/1, 134/2, 3237, 3238, 3239, 3240, 3764, 4004 und Teilflächen von Flurstück 2251 und wird begrenzt,

im Norden	durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße
im Osten	durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3
im Süden	durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße
im Westen	durch die Brückerstraße

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 15.000 m². Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ein Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 4142 und hat eine Größe von 1.595 m². Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das Wohnquartier zu erneuern und an die heutigen Wohnbedürfnisse anzupassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30.04.2018 bis einschließlich 08.06.2018

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Folgende wesentliche Umweltinformationen (Fachgutachten / Stellungnahmen) stehen zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB)	ISR Haan Januar 2018	Ökologischer Wert Bestand und Planung, Auswirkungen Natur und Landschaft, Grünordnerische Maßnahmen, Bilanzierung Eingriff, Kompensationsmaßnahmen intern und extern
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Juni 2017	Bestandsermittlung, Beeinträchtigungen Bestand, Bau- und Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren, Abschätzung Betroffenheit
Schalltechnische Untersuchung (FB 7680-1)	Peutz Consult Düsseldorf Januar 2018	Emissionsermittlung Straße / Schiene, Immissionsberechnung, Beurteilung Verkehrslärm, Gewerbelärm angrenzender Betriebe, Lärmschutzmaßnahmen aktiv und passiv / Schutz vor Gewerbelärm
Erschütterungstechnische Untersuchung (FA 7680-1)	Peutz Consult Düsseldorf Dezember 2016	Erschütterungsmessungen Bestand, Prognose Erschütterungsimmissionen, Berechnung / Beurteilung sekundärer Luftschallpegel
Orientierende Untersuchung Altlastenverdachtsfläche Feldstraße	GFP Duisburg April 2017	Chemikalische Bodenuntersuchung, Bodenschichten, Bodenluftuntersuchung, Gefährdungsbeurteilung, Empfehlungen
Baumgutachten (Silberhorn Georg-Fischer-Straße)	Sachverständigenbüro Michael Schlag Köln April 2017	Visuelle Betrachtung, Verkehrssicherheit, Kroneneinkürzung / -pflege, Baumkontrollen, Einschätzung Erhaltungswürdigkeit

STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN / SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	THEMATISCHER BEZUG
Industrie- + Handelskammer zu Düsseldorf	Immissionsschutzgutachten notwendig, Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete, Erweiterung des Plangebietes prüfen, Festsetzung Mischgebiet zur Vermeidung von Konflikten, Berücksichtigung Regionalplanausweisungen, Mindestabstand zu Gewerbebetrieben 500 m, Gesetzesnovellen
Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan	Lage Plangebiet im Einzugsgebiet des Regenüberlaufs Talstraße, Reduzierung versiegelter Flächen prüfen, wasserwirtschaftliche Nachweise führen
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4	Beachtung denkmalrechtlicher Belange, Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53.3	Keine Gefährdungen bestehender Gewerbe- / Industriebetriebe durch Planung, Prüfung der Lärmemissionen, Berücksichtigung Staubbelastungen und Gerüche, Ausweisung Allgemeines statt Reines Wohngebiet, Lärmschützende Bebauung wird begrüßt
Kreis Mettmann, Mettmann, Untere Wasserbehörde	Keine Verrieselung/Versickerung von Niederschlagswasser notwendig, Anschluss an Mischsystem, Schmutzfrachtnachweis, Sanierung Regenüberlauf
Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Immissionsschutzbehörde	Sicherstellung Verträglichkeit zwischen bestehendem Gewerbe und neuer Bebauung

Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Bodenschutzbehörde	Untersuchung Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet, Verunreinigungen möglich
Kreis Mettmann, Mettmann - Kreisgesundheitsamt	Schalltechnische Untersuchung muss Bahnlinie und Güterverkehr berücksichtigen, passive Schallschutzmaßnahmen bei Grundrissplanung beachten, Untersuchung von Erschütterungen des Plangebietes durch Bahnlinie
Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Landschaftsbehörde	Plangebiet nicht im Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht notwendig
Pledoc GmbH, Essen	Beachtung Ferngasleitung mit Schutzstreifen im Plangebiet

SCHUTZGÜTER	BETROFFENHEIT / MASSNAHMEN
Mensch + Gesundheit	Erstellung Schalltechnische Untersuchung, Festsetzung Schallschutzmaßnahmen, Berücksichtigung bei Grundrissplanungen, Untersuchung Erschütterungen, Gerüche und Stäube
Pflanzen + Tiere	Erhalt mehrerer alter Bäume, Neuanpflanzung als Ersatz für abgängige Bäume, Schutzmaßnahmen während der Bauarbeiten, Rodungsarbeiten unter Beachtung des Vogelschutzes
Boden	Trotz Verdichtung der Bebauung große Grünbereiche im Plangebiet, Begrünung der Tiefgaragen, Verwendung wasserdurchlässiger Materialien, Einhaltung DIN 18915 für Bodenarbeiten, Soweit möglich: Belassung unbelasteten Bodenaushubs im Plangebiet, Vermeidung Bodenverdichtungen bei Bauarbeiten, Beseitigung Bodenverdichtungen,
Wasser	Versickerung Niederschlagswasser soweit möglich,
Orts- + Landschaftsbild	Trotz Verdichtung der Bebauung bleibt aufgelockerter Charakter des Bereichs erhalten, Ergänzung der Bebauung durch Landschaftsgerechte Baum- und Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen
Klima + Luft	Dachbegrünungen zur Reduzierung der Überhitzung des Gebietes und Erhöhung der Sauerstoffproduktion und Verbesserung der Energiebilanz der Gebäude, Höhere Verdunstungsrate durch Retention von Niederschlagswasser,
Kultur- + Sonstige Sachgüter	Im Plangebiet nicht vorhanden

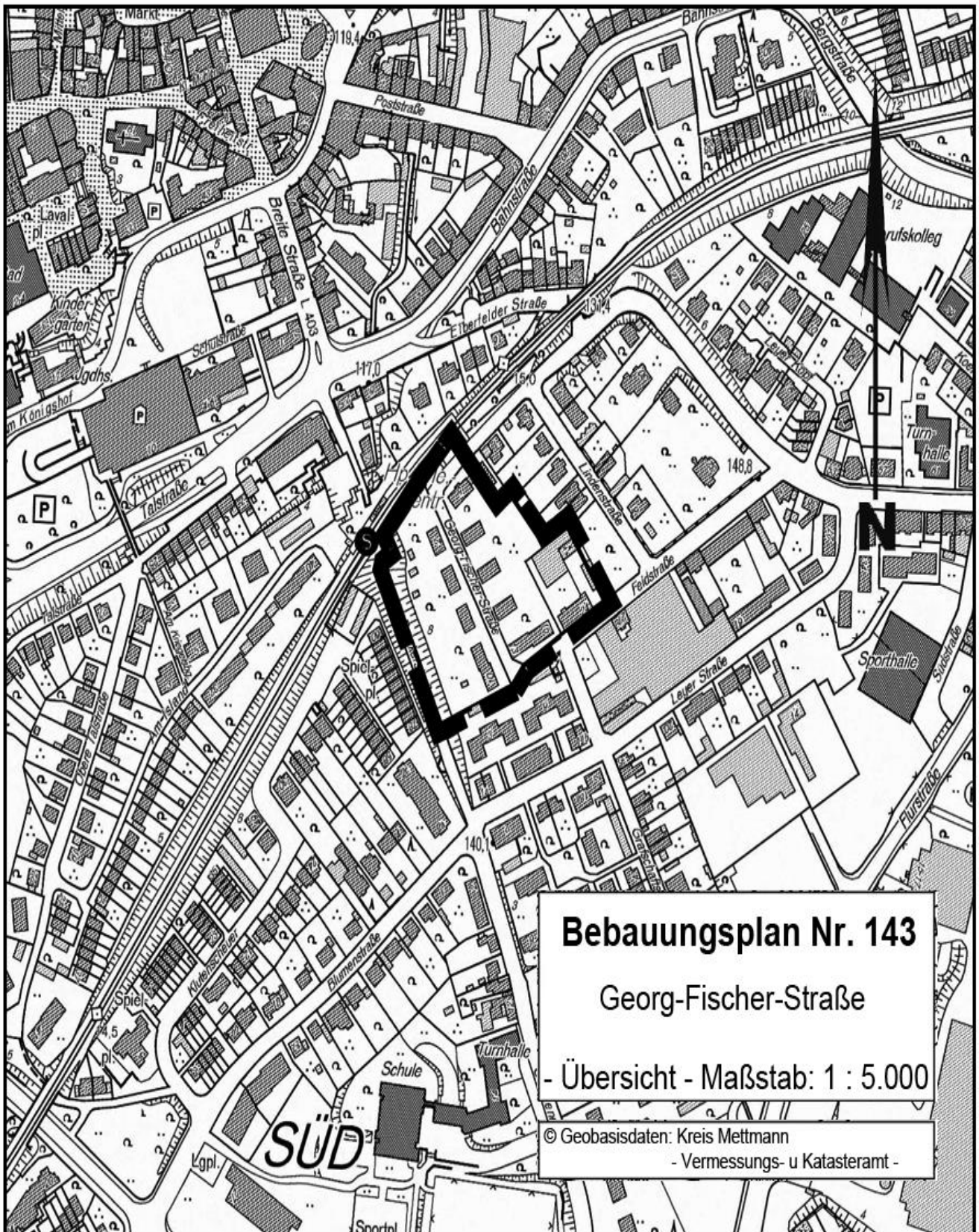
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

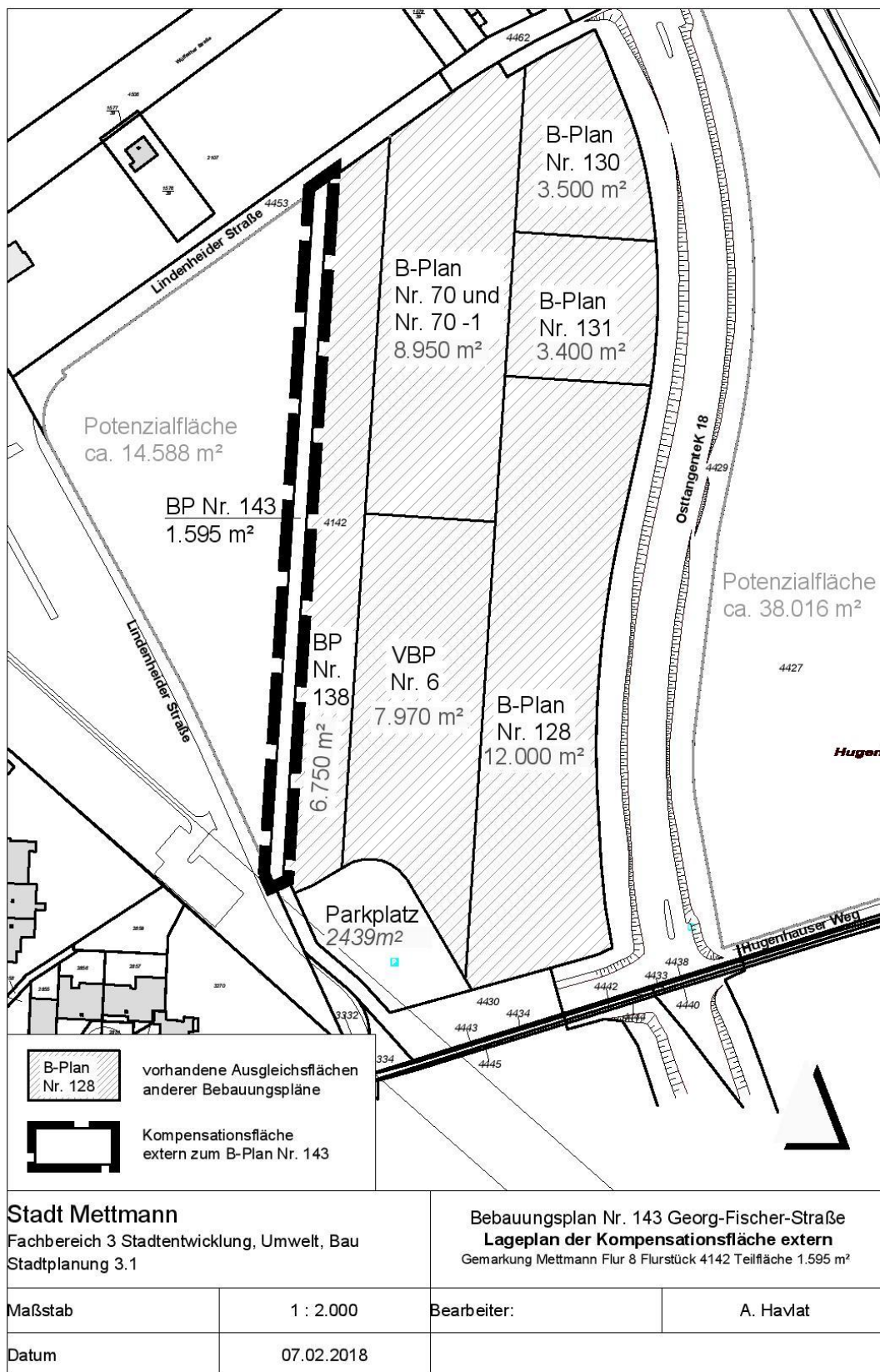
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 18.04.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Dr. Kopp





15

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Firma Di-Vo UG**

Firma Di-Vo UG,

zuletzt bekannte Anschrift:

**Weinhagenstraße 9,
47119 Duisburg,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 26.03.2018, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 20.29127.5 gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Das Schriftstück kann von dem Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 12.04.2018

Im Auftrag:

gez.
Mouseck